

Überschattet: 100 Tage BTHG

Die 3. Reformstufe des BTHG (Bundesteilhabegesetzes) ist vor genau 100 Tagen in Kraft getreten. Seit dem 01.01.2020 gilt ein neues Eingliederungshilferecht. Hierbei wurde die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen vollzogen.

Auch in der Eingliederungshilfe zeigt sich deutlich: Der gesamte Alltag wurde spätestens seit Mitte März von der Corona-Krise überschattet. Insofern lässt sich nach 100 Tagen keine wirkliche Bilanz des BTHG ziehen. Stattdessen rückt die Krise Aspekte in den Fokus, die perspektivisch über das Gesetz hinaus gelöst werden müssen. Und erst wenn es sich dann tatsächlich auch in außergewöhnlichen Zeiten bewährt hat, kann es final bewertet werden. Drei neue Aspekte sind hier ganz besonders zu beachten:

1. Eingliederungshilfe ist ein sehr sensibles Feld

Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe, sondern bunt und vielfältig – wie unsere Gesellschaft insgesamt.

Zugleich gehören viele Menschen mit Behinderungen zur so genannten Corona-Risikogruppe und verbringen außerordentlich viel Zeit innerhalb ihrer bekannten Peer-group. Eine An-

steckung und Ausbreitung des Virus innerhalb dieser Gruppe ist schnell geschehen und würde sich durch weitere Kontakte (z.B. zu Fachpersonal in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe) rasch ausbreiten. Social-Distancing ist zugleich gegenüber einigen Menschen mit Behinderung nur sehr schwer zu vermitteln und für viele kaum nachvollziehbar. Es

braucht oft viel Fingerzeig, um ihnen die aktuellen Maßnahmen verständlich zu machen und die

Bereitschaft zu wecken, sich an diese Regelungen zu halten. Bei der Ausübung des für viele Menschen mit Behinderungen notwendigen Schutzes ist ein hohes Maß an Sensibilität gefragt – von allen Beteiligten in diesem Feld wird derzeit viel abverlangt!

2. Teilhabe ist fragil und bedarf zur Aufrechterhaltung großer Anstrengungen

Weltweit schränken sich Menschen zum Teil massiv ein, verzichten auf Sozialleben und liebgegewonnene Gewohnheiten. Wir alle stellen nun fest: Teilhabe, wie wir sie kennen, ist grundsätzlich schwer aufrecht zu erhalten und dieser Tage für viele gar nicht zu erreichen.

Für manche Menschen mit Behinderungen ist das überhaupt nicht neu. Für sie ist Partizipation nicht selten durch



Barrieren versperrt und mit großen Anstrengungen verbunden. Ebenso kennen sie allzu oft Vereinsamung. Das BTHG soll diesem Umstand ein Stück weit Abhilfe leisten – und kann aktuell (noch?) nicht zur Geltung kommen.

Wir alle sind dieser Tage darauf angewiesen, dass wir aufeinander achten und miteinander neue Wege finden. Wir alle kennen nun die teils beklemmenden Gefühle sowie die Anstrengungen, die es manchmal braucht, um sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen.

Irgendwann wird diese Pandemie hoffentlich wieder abgeschwächt sein und der Alltag zurückkehren. Es ist wünschenswert, sich dann immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, wie schwer es für einige Menschen ist, teilzuhaben – ohne, dass sie etwas dafür können. Wir sollten in Zukunft alles dafür tun, es ihnen so leicht wie möglich zu machen!

3. Unsere Dienste und Einrichtungen erbringen eine überaus anspruchsvolle und gesellschaftlich relevante Arbeit

Mit der Coronapandemie rücken unterschiedliche Berufsgruppen in das kollektive Bewusstsein und vielerorts haben einige dieser aktuell durchaus zu Recht Heldenstatus. Kein Homeoffice, keine Freistellung, realistische Ansteckungsgefahr – Altenpfleger*innen,

Kassierer*innen oder Busfahrer*innen u.v.a. erbringen Dienstleistungen für und „am“ Menschen – so auch Sozialarbeiter*innen und Heilerziehungspfleger*innen in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen.

Es zeigt sich in der Krise, dass sie eine überaus anspruchsvolle Arbeit erbringen und ihr Tun gesellschaftlich absolut relevant ist. Sie erhalten, z.B. gemeinsam mit Ärzt*innen oder Polizist*innen usw., die öffentliche Infrastruktur aufrecht. Sie sind unverzichtbar, nicht nur dieser Tage, aber aktuell ganz besonders. Sie sind Fachleute, Familien- und Freund*innenersatz, Pfleger*innen, Begleiter*innen, Assistent*innen und auch eine Art Schutzschirm zugleich.

Es hat aktuell absolute Priorität, die Corona-Krise zu bewältigen. Dass aber bereits während der Krise darauf hingewiesen wird, dass die Arbeit von Mitarbeiter*innen der Sozialwirtschaft und Pflegepersonal dringend nicht nur eine ideelle, sondern vor allem finanzielle Aufwertung benötigt, können wir nur mit Nachdruck unterstützen.

Wir sollten nach der Krise nicht vergessen, was heute Held*innen leisten und wie sehr wir einander brauchen. Vielleicht begeistern sich dann auch mehr Menschen für diese wichtigen Berufe – das wäre bitter nötig!

